

Amt: Finanzverwaltung
Az.: 460.15; 022.31

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 24.09.2020

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunalen Kinderkrippen
hier: Neufestsetzung der Elternbeiträge in den kommunalen Kinderkrippen für
das Jahr 2021**

Sachverhalt/Begründung:

Mit der Gt-info vom 20.07.2020 wurde das gemeinsame Rundschreiben der kommunalen Spitzenverbände über die Festsetzung der Elternbeiträge bekanntgegeben. Aufgrund der durch die Pandemie beeinträchtigten Lage erfolgt die Empfehlung nur für das Kindergartenjahr 2020/2021.

Dennoch haben sich die Spitzenverbände darauf verständigt, diese Kostensteigerung nur zu einem gewissen Teil an die Eltern weiterzugeben und empfehlen deshalb eine Erhöhung der Elternbeiträge um pauschal 1,9 Prozent.

Für die Inanspruchnahme der verlängerten Öffnungszeiten und der Ganztagesbetreuung erfolgt keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge. Die Verwaltung schlägt vor, einen prozentualen Zuschlag nach den Betreuungszeiten auf die Sätze der Regelöffnungszeiten zu erheben.

Somit sollen, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt, in der Kinderkrippe Burgstraße bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 35,0 Stunden 17 %, in der Kinderkrippe Rathausplatz bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 37,5 Stunden 25 % und bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 47,5 Stunden 58 % Zuschlag erfolgen.

Einrichtung	Betreuungsstunden / Woche	%tuale Mehrbetreuung zur Regelöffnungszeit von 30 Stunden
Kinderkrippe Austraße	30 Stunden	-
Kinderkrippe Burgstraße	35,0 Stunden	17 %
Kinderkrippe Rathausplatz	37,5 Stunden	25 %
Kinderkrippe Rathausplatz	47,5 Stunden	58 %

Des Weiteren erfolgte auch hier die Berechnung der Elternbeiträge nach der sogenannten familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden und zu einer Reduzierung der Gebühr führen. Dadurch soll nach wie vor Rücksicht auf die finanzielle Belastbarkeit der Eltern genommen werden.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann die Kinderkrippengebühr um 20 % ermäßigt werden, wenn ein gültiger Wohnberechtigungsschein vorgelegt werden kann.

Die Berechnungen der jeweiligen Gebühren werden in der **Anlage 1** dargestellt.

Die höchsten Gebühren fallen bei der Ganztagesbetreuung an.

Für das Jahr 2021 beträgt die Gebühr für die Ganztagesbetreuung bspw. für eine Familie mit einem Kind 556,00 €/Monat. Auf die Stunde heruntergerechnet sind das Betreuungsgebühren in Höhe von 2,70 €/Stunde (Vorjahr: 2,65 €/Stunde).

Die erhöhten Gebühren haben auf das Jahr 2021 voraussichtlich folgende Auswirkungen:

Einrichtung	Durchschn. Erhöhung in %	Erwartete Gebühreneinnahmen 2021 in €	Mehreinnahmen zu 2020 in €
Kikri Austraße	1,9	26.500	500
Kikri Rathausplatz	1,9	74.300	1.300
KiKri Burgstraße	1,9	40.700	700
Gesamt			2.500

In der **Anlage 2** sind die Kostendeckungsgrade der Kinderkrippen Austraße und am Rathausplatz mit den Zahlen des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2019 dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

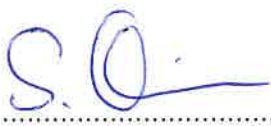
Die Mehreinnahmen aufgrund dieser Gebührenfestsetzung liegen bei den kommunalen Kinderkrippen für 2021 bei ungefähr 2.500,00 €.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 dargestellten Gebührenanpassungen zum 01.01.2021.
2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 3 beigefügte Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunalen Kinderkrippen ab 01.01.2021.

Aufgestellt:
Dußlingen, 11.08.2020


.....
Rotenhagen


.....
Klein

**Gebührensätze der Kinderkrippen für die Regelöffnungszeiten, verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung
ab 01.01.2021**

Familienverhältnisse	Regelöffnungszeiten (30 Stunden/Woche) 100% (Kinderkrippe Austraiße)									
	Normale Gebühr/Monat					Ermäßigte Gebühr/Monat				
	Gebühr 2020	Erhöhung in Euro	in %	Gebühr 2021	Betreuungs- kosten/Std.	Gebühr 2020	Erhöhung in Euro	in %	Gebühr 2021	Betreuungs- kosten/Std.
Familie mit 1 Kind	345,00 €	7,00 €	2,03	352,00 €	2,71 €	276,00 €	6,00 €	2,17	282,00 €	2,17 €
Familie mit 2 Kindern	256,00 €	5,00 €	1,95	261,00 €	2,01 €	205,00 €	4,00 €	1,95	209,00 €	1,61 €
Familie mit 3 Kindern	174,00 €	3,00 €	1,72	177,00 €	1,36 €	139,00 €	3,00 €	2,16	142,00 €	1,09 €
Familie mit 4 Kindern	69,00 €	1,00 €	1,45	70,00 €	0,54 €	55,00 €	1,00 €	1,82	56,00 €	0,43 €

Familienverhältnisse	verlängerte Öffnungszeiten (35 Stunden/Woche) 117% (Kinderkrippe Burgstraße)									
	Normale Gebühr/Monat					Ermäßigte Gebühr/Monat				
	Gebühr 2020	Erhöhung in Euro	in %	Gebühr 2021	Betreuungs- kosten/Std.	Gebühr 2020	Erhöhung in Euro	in %	Gebühr 2021	Betreuungs- kosten/Std.
Familie mit 1 Kind	403,00 €	9,00 €	2,23	412,00 €	2,72 €	322,00 €	8,00 €	2,48	330,00 €	2,18 €
Familie mit 2 Kindern	299,00 €	6,00 €	2,01	305,00 €	2,01 €	239,00 €	5,00 €	2,09	244,00 €	1,61 €
Familie mit 3 Kindern	203,00 €	4,00 €	1,97	207,00 €	1,36 €	162,00 €	4,00 €	2,47	166,00 €	1,09 €
Familie mit 4 Kindern	81,00 €	1,00 €	1,23	82,00 €	0,54 €	65,00 €	1,00 €	1,54	66,00 €	0,44 €

Familienverhältnisse	verlängerte Öffnungszeiten (37,5 Stunden/Woche) 125% (Kinderkrippe Rathausplatz)									
	Normale Gebühr/Monat					Ermäßigte Gebühr/Monat				
	Gebühr 2020	Erhöhung in Euro	in %	Gebühr 2021	Betreuungs- kosten/Std.	Gebühr 2020	Erhöhung in Euro	in %	Gebühr 2021	Betreuungs- kosten/Std.
Familie mit 1 Kind	431,00 €	9,00 €	2,09	440,00 €	2,71 €	345,00 €	7,00 €	2,03	352,00 €	2,17 €
Familie mit 2 Kindern	320,00 €	6,00 €	1,88	326,00 €	2,01 €	256,00 €	5,00 €	1,95	261,00 €	1,61 €
Familie mit 3 Kindern	218,00 €	3,00 €	1,38	221,00 €	1,36 €	174,00 €	3,00 €	1,72	177,00 €	1,09 €
Familie mit 4 Kindern	86,00 €	2,00 €	2,33	88,00 €	0,54 €	69,00 €	1,00 €	1,45	70,00 €	0,43 €

Ganztagesbetreuung (47,5 Stunden/Woche) 158% (Kinderkrippe Rathausplatz)										
Familienverhältnisse	Normale Gebühr/Monat					Ermäßigte Gebühr/Monat				
	Gebühr 2020	Erhöhung in Euro	in %	Gebühr 2021	Betreuungs- kosten/Std.	Gebühr 2020	Erhöhung in Euro	in %	Gebühr 2021	Betreuungs- kosten/Std.
Familie mit 1 Kind	545,00 €	11,00 €	2,02	556,00 €	2,70 €	436,00 €	9,00 €	2,06	445,00 €	2,16 €
Familie mit 2 Kindern	404,00 €	8,00 €	1,98	412,00 €	2,00 €	323,00 €	7,00 €	2,17	330,00 €	1,60 €
Familie mit 3 Kindern	275,00 €	5,00 €	1,82	280,00 €	1,36 €	220,00 €	4,00 €	1,82	224,00 €	1,09 €
Familie mit 4 Kindern	109,00 €	2,00 €	1,83	111,00 €	0,54 €	87,00 €	2,00 €	2,30	89,00 €	0,43 €

Kostendeckungsgrad RE 2019 Kinderkrippe Austraße und Kinderkrippe am Rathausplatz
--

	Austraße	am Rathausplatz
Kinderkrippengebühren	-24.852,00 €	-70.276,50 €
sonst. Einnahmen	-115.796,53 €	-279.562,46 €
Summe der Einnahmen	-140.648,53 €	-349.838,96 €
Ausgaben	137.119,10 €	355.152,98 €
Abmangel der Gemeinde	-3.529,43 €	5.314,02 €
Kostendeckungsgrad	102,57%	98,50%
Gesamtausgaben	137.119,10 €	355.152,98 €
abzgl. Abschreibungen	580,00 €	14.190,00 €
abzgl. Verzinsung	41,16 €	16.418,00 €
Betriebskosten	136.497,94 €	324.544,98 €
Anteil der Gebühren an den Betriebskosten	18,21%	21,65%
Anteil der Gebühren an den Betriebskosten im Jahr 2018	17,94%	23,99%

Gebühren	2018	23.646,00 €	68.632,00 €
Gesamtausgaben	2018	132.473,74 €	317.333,36 €
Abschreibungen	2018	586,22 €	14.237,90 €
Verzinsung	2018	85,72 €	16.974,51 €
Betriebskosten	2018	131.801,80 €	286.120,95 €



Gemeinde Dußlingen
Landkreis Tübingen

S a t z u n g
zur Änderung der
Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunalen Kinderkrippen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 24.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 1 der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunalen Kinderkrippen vom 18.06.2010 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Gemeinde Dußlingen unterhält die Kinderkrippe Austraße, die Kinderkrippe am Rathausplatz und die Kinderkrippe Burgstraße als öffentliche Einrichtung.“

§ 7 der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunalen Kinderkrippen vom 18.06.2010 wird wie folgt geändert:

„(3) Die Kinderkrippen sind regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und Schließtage, geöffnet:

Kinderkrippe Austraße

Regelöffnungszeit (30 Stunden pro Woche):

Montag , Dienstag, Donnerstag, Freitag jeweils von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr;

Mittwoch: 7.30 bis 13.30 Uhr oder

8.00 bis 14.00 Uhr oder

9.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Kinderkrippe am Rathausplatz

Verlängerte Öffnungszeiten (32,5 Stunden pro Woche):

Montag - Freitag jeweils von 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr;

Ganztagesbetreuung (46,5 Stunden pro Woche)

Montag – Donnerstag jeweils von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag: 7.00 bis 13.30 Uhr.

Kinderkrippe Burgstraße

Verlängerte Öffnungszeiten (35,0 Stunden pro Woche):

Montag - Freitag jeweils von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr;

§ 11 der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunalen Kinderkrippen vom 17.06.2010 wird wie folgt geändert:

„(2) Die Krippengebühr der Regelöffnungszeiten (30 Stunden/Woche) beträgt ab dem 01.01.2021 monatlich

352,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren,
261,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren,
177,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren,
70,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

Kinder aus einer Familie mit 5 und mehr Kindern unter 18 Jahren sind von der Gebühr freigestellt.

(3) Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann die Krippengebühr der Regelöffnungszeiten ermäßigt werden. Voraussetzung für die Ermäßigung ist die Vorlage eines gültigen Wohnberechtigungsscheins.

Die **ermäßigte** Krippengebühr der Regelöffnungszeiten (30 Stunden/Woche) beträgt ab dem 01.01.2021 monatlich

282,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren,
209,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren,
142,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren,
56,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

(4) Für die Inanspruchnahme der verlängerten Öffnungszeiten (35,0 Stunden/Woche) werden ab dem 01.01.2021 folgende monatliche Gebühren erhoben:

412,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren,
305,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren,
207,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren,
82,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

(5) Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann die Krippengebühr für die verlängerten Öffnungszeiten ermäßigt werden. Voraussetzung für die Ermäßigung ist die Vorlage eines gültigen Wohnberechtigungsscheines. Die **ermäßigte** Kinderkrippengebühr der verlängerten Öffnungszeiten (37,5 Stunden/Woche) beträgt ab dem 01.01.2021 monatlich

330,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren,
244,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren,
166,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren,
66,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

(6) Für die Inanspruchnahme der verlängerten Öffnungszeiten (37,5 Stunden/Woche) werden ab dem 01.01.2021 folgende monatliche Gebühren erhoben:

440,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren,
326,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren,
221,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren,
88,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

(7) Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann die Krippengebühr für die verlängerten Öffnungszeiten ermäßigt werden. Voraussetzung für die Ermäßigung ist die Vorlage eines gültigen Wohnberechtigungsscheines. Die **ermäßigte** Kinderkrippengebühr der verlängerten Öffnungszeiten (37,5 Stunden/Woche) beträgt ab dem 01.01.2021 monatlich

352,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren,
261,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren,
177,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren,
70,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren.

(8) Die Gebühr für die Ganztagesbetreuung (47,5 Stunden/Woche) beträgt ab dem 01.01.2021 monatlich

556,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren,
412,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren,
280,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren,
111,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren.

(9) Bei Vorlage eines Wohnberechtigungsscheins beträgt die **ermäßigte** Gebühr für die Ganztagesbetreuung (47,5 Stunden/Woche) ab dem 01.01.2021 monatlich

445,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren,
330,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren,
224,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren,
89,00 € für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Dußlingen, 25.09.2020

Thomas Hölsch
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.